

**Fachunternehmererklärung
zur Energieeinsparverordnung 2002
über die Technische Gebäudeausrüstung
(TGA)**

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Strasse

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

PLZ, Ort

Gebäude nach 01.02.2002 errichtet

bestehendes Gebäude

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Strasse

Strasse

PLZ, Ort

PLZ, Ort

**Die Weiterleitung dieser Fachunternehmererklärung an die (den) staatlich anerkannte(n) Sachverständige(n)
für Schall- und Wärmeschutz zum Sichtvermerk ist erforderlich.**

ja nein

	Angabe zur Anlagenaufwandszahl gesehen (vgl. § 2 Abs. 3 EnEV-UVO): ----- Datum
Adresse staatlich anerkannte(r) Sachverständige(r)	Unterschrift: staatl. anerkannte(r) Sachverständige(r)

Art der Anlage(n):

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Heizungstechnische Anlage | <input type="checkbox"/> als Zentralheizung | <input type="checkbox"/> mit Einzelheizeräten |
| <input type="checkbox"/> Warmwasseranlage | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten |
| <input type="checkbox"/> mit Wärmerückgewinnung | | |
| <input type="checkbox"/> mit Kühleinrichtung | | |

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage | kW |
| <input type="checkbox"/> Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage | kW |
| <input type="checkbox"/> Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) | kW |

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Heizkessel(n) mit | <input type="checkbox"/> festen | <input type="checkbox"/> flüssigen | <input type="checkbox"/> gasförmigen Brennstoffen |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> elektrischer Speicherheizung | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Wärmequelle (erläutern) ----- | | | |

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Errichtung mit | <input type="checkbox"/> Ersatz von | <input type="checkbox"/> Erweiterung mit | <input type="checkbox"/> Umrüstung mit |
| <input type="checkbox"/> Wärmeerzeuger | Anzahl | | |
| <input type="checkbox"/> Fernwärmehausstation | | | |
| <input type="checkbox"/> elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte | Anzahl | | |
| <input type="checkbox"/> Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche) | | | |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 2 Satz 1) | | | |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstigem (erläutern) | | | |

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmen oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden: ja nein

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahmen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung - EnEV - in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl I 2001 Nr. 59 vom 21. November 2001 S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger

Es handelt sich um(Anzahl) Heizkessel für
 flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen
 Niedertemperatur-Heizkessel *
 Brennwertkessel *
 Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

* zwingend notwendig bei Gebäuden, deren Jahresprimärenergiebedarf nach § 3 Abs. 3 nicht beschränkt ist

Es handelt sich um
 Wärmepumpe(n)
 eine elektrische Speicherheizung

Der/die Wärmeerzeuger (§ 11 Abs. 3) sind

- einzeln produzierte Heizkessel
- Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszecke liefern,
- Geräte mit einer Nennwärmleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeicher-systems mit Schwerkraftumlauf.

2. Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 12 Abs. 5 / Anhang 5)

insgesamt teilweise (Begründung)

nicht (Begründung)

2.2 Der/die

Speicher (§ 12 Abs. 6)
 ist/sind gegen Wärmeabgabe gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
 Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
 der Außentemperatur oder
 und
 der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 1)

} in Abhängigkeit von
 einer anderen Führungsgröße (angeben)

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 12 Abs. 2)

ja nein (Begründung:)

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3)

nach den technischen Regeln dimensioniert
 so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
 das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.
 Die Heizkreisleistung beträgt weniger als 25 kW
 Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
 Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 4)

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstungspflicht(en)

- Heizkessel (§ 9 Abs. 1)
 Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 9 Abs. 2)
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 5)

**** Punkte 6 - 7 nur für ab 01.02.02 errichtete Gebäude**

6. Raumlufttechnische Anlage / Lüftungsanlage **

6.1 Der erforderliche Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2) wird sichergestellt durch

- Fensterlüftung
 Lüftungseinrichtung(en)
 mit Wärmerückgewinnung

6.2 Die Lüftungseinrichtung(en) in der Gebäudehülle sind (§ 5 Abs. 1)

- einstellbar und leicht regulierbar
 selbsttätig regelnd

7. Energetische Qualität **

- Errichtung / Erweiterung

Vorgegebene Werte:

nicht bekannt

$A_N =$ m²
 $q_h =$ kWh/m² · a
 $e_p =$ [-]

Die Anlagenaufwandszahl e_p der errichteten Anlage ist ggf.
aus den Teil-Anlagenaufwandszahlen unter Ansatz der
jeweiligen Energieanteile zu ermitteln und die Berechnung ist
auf besonderem Blatt beizufügen.

e_p [-]

Die vorgegebene Anlagenaufwandszahl wird eingehalten:

Ja Nein
Begründung: _____

- Ersatz / Umrüstung

Die energetische Qualität der Anlagentechnik wurde durch
Ersatz / Umrüstungsmaßnahmen nicht verschlechtert.

Ja Nein
Begründung: _____

Datum _____

Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer

Verteiler:

- Bauherrin/Bauherr
 Bauherrin/Bauherr für staatl. anerkannte(n) Sachverständige(n)
 Unternehmerin/Unternehmer